

## **Beschluss des Landesbehindertenbeirates 5/2010**

### **Verwendung des Logos im Rahmen der Auszeichnung „Pro Engagement“**

Mit der Auszeichnung „Pro Engagement“ durch den Landesbehindertenbeirat erwerben die Preisträger das Recht, das Logo „Pro Engagement“ mit dem Jahr ihrer Preisverleihung im Rahmen ihrer Außendarstellung zu verwenden.

Im Einzelnen sind die Preisträger berechtigt, das Logo „Pro Engagement“ mit dem Jahr der Preisverleihung

1. auf ihrem Briefpapier
2. auf ihren Informationsflyer bzw. Informationsbroschüren
3. auf ihrer Webseite
4. auf ihren Firmenschildern

zu führen, solange der Landesbehindertenbeirat und/oder das Land Sachsen-Anhalt dem nicht widerspricht.

Preisträger haben die Gestaltungsvorgaben einzuhalten, die ihnen auf einer CD mit dem Logo im Rahmen der Preisverleihung übergeben werden.

Preisträger sind nicht berechtigt, das Logo bzw. das Jahr zu verändern oder das Jahr der Preisverleihung wegzulassen.